

**Zeitschrift:** Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =  
Association Suisse des Professeurs d'Université

**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

**Band:** 7 (1981)

**Heft:** 1

**Artikel:** Grundsätzliches zur Überfüllung der Hochschulen

**Autor:** Rüegg, Walter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-894352>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Actuellement déjà, les hautes écoles recrutent un nombre toujours plus grand d'étudiants mal préparés; les professeurs et leurs collaborateurs sont de plus en plus submergés: si à côté de leurs charges normales d'enseignement et de travaux administratifs déjà assez lourds, ils doivent encore assumer un enseignement de raccordement, les travaux de recherche en patiront et - ce qui est plus grave encore - la relève n'atteindra plus la qualité nécessaire.

Au nom du Comité de l'Association  
des professeurs de l'EPFL

La présidente : Erna Hamburger

#### Grundsätzliches zur Ueberfüllung der Hochschulen

---

Politiker und Wissenschaftler, Gewerkschafter und Arbeitgeber sind sich einig darin, dass Vollbeschäftigung und sozialer Friede in der rohstoffarmen und kleinräumigen Schweiz noch stärker von der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse abhängt, als dies allgemein für Industrieländer gilt. Unbestritten ist auch die Notwendigkeit einer Bildung, welche es jedermann erlauben soll, sich in der verwissenschaftlichten Welt als Person zurechtzufinden und als Bürger oder Bürgerin einer modernen Demokratie Verantwortung für das Gemeinwohl mitzutragen.

Welche Rolle dabei die Universitäten zu spielen haben, wird hingegen unterschiedlich beurteilt. Der technokratische Gesichtspunkt, dass die Führungselite in hochindustrialisierten Demokratien im wesentlichen aus Akademikern besteht und einen Anteil von 20-25 % des Altersjahrgangs erfordere, hat sich in den meisten westlichen Industrieländern

mit dem demokratischen Postulat nach Chancengleichheit zu einer Bildungspolitik verbunden, welche eine möglichst grosse Oeffnung und damit eine massive Expansion, ja Ueberfüllung der Universitäten zur Folge hatte. Die Zahl der Studierenden im tertiären Bereich hat von 1970 bis 1978 in Belgien um 44 %, in den Niederlanden und in Italien um 50 %, in der Bundesrepublik Deutschland um 67 % zugenommen und erreicht in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaften mit Ausnahme Grossbritanniens 16-18 % der gleichaltrigen Bevölkerung.

In der Schweiz dagegen besuchen keine 10 % der entsprechenden Altersgruppe die Hochschulen. Diese geringere Akademisierung lässt sich einerseits zurückführen auf ein Bildungssystem, das für Berufsformen, die auf der Anwendung, jedoch nicht der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse beruhen, keine auf einer Maturität aufbauende akademische Ausbildung begünstigt, sondern den intermediären Ausbildungsformen zwischen pragmatischem Elementarunterricht und akademischer Einübung wissenschaftlichen Abstraktionsvermögens ein starkes Gewicht beimisst. Dementsprechend geniessen Berufsbildung, Ausbildung technischer und sozialer Kader, seminaristische Lehrerbildung in solchen Systemen, darunter auch im schweizerischen, keine geringere Priorität als das Hochschulwesen. Der Verzicht auf eine starke Akademisierung ist anderseits in einer Demokratie nur durchzuhalten, wenn nicht-akademische Berufe von öffentlicher Bedeutung politisch und gesellschaftlich gleiche Macht- und Prestigechancen eröffnen wie akademische. Die Verbindung eines durchorganisierten Staatsdienstes mit akademischen Zugangsberechtigungen ist eine der wesentlichen Ursachen für die Ueberfüllung der Hochschulen in unseren Nachbarstaaten. Das schweizerische Milizsystem, das in der halbdirekten Demokratie und der föderalistischen Gewaltenteilung institutionalisierte Misstrauen gegenüber Intellektuellen und politischen Eliten, die sich als professionalisierte Führungsschichten vom Volk abheben könnten, entsprechen mit ihren intermediären politi-

schen Institutionen einem Bildungssystem, in dem die Hochschulen wohl hinsichtlich Zeit- und Finanzaufwand sowie den daraus erwarteten Ergebnissen an der Spitze stehen, jedoch ihren Absolventen den Konkurrenzkampf mit nichtakademischen Berufen bei der Uebernahme wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Führungsrollen nicht ersparen können.

Entsprechend dem geringeren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Gewicht der Hochschulen im schweizerischen Bildungssystem hat die Ablehnung des Hochschulförderungs- und Forschungsgesetzes von 1978 nicht die von Hochschulkreisen befürchteten katastrophalen Folgen gehabt. Die finanzielle Beteiligung der Nichthochschulkantone hat sich trotz oder vielleicht wegen der fehlenden Bundeskompetenz, wenn auch erst in Ansätzen, verwirklicht. Die im Hochschulförderungsgesetz von 1968 postulierte Koordination des schweizerischen Hochschulwesens ist in gut schweizerischer Weise von unten her durch die Hochschulplanungskommission der Schweizerischen Hochschulkonferenz mit geringem bürokratischem Aufwand und hohem persönlichen Engagement der Hochschul- und Institutionenvertreter in Gang gekommen. Der kooperative Föderalismus hat sich auch in der Verhinderung des Numerus clausus bewährt. Die im Vergleich zu den Nachbarländern, vor allem in absoluten Zahlen geringfügigere Expansion der Hochschulen hat dank der Opferwilligkeit der Hochschulträger und der Fortführung der Bundessubventionen nur in vereinzelten Fächern zu eigentlichen Ueberfüllungsproblemen geführt.

Trotzdem wäre - wie Professor Rivier in seinem grundlegenden Aufsatz über das Ueberfüllungsproblem zu Recht bemerkt - Optimismus fehl am Platz. Immerhin hat die Zahl der Studierenden an Schweizer Hochschulen seit 1967 um 60 % auf 58'000 zugenommen und dürfte ceteris paribus bis 1988 um weitere 40 % auf 72'000 ansteigen. Dazu kommen die von Herrn Rivier ebenfalls charakterisierten Bestrebungen, die Hochschulen zu einer Art Servicestation in einem alle Altersstufen und alle Bevölkerungsschichten umfassenden

Prozess einer rekurrenten Bildung zu machen. Diesen Entwicklungstendenzen liegen weder die - freilich nur sehr unvollkommen zu prognostizierenden - Bedürfnisse und Kapazitäten des Beschäftigungssystems, noch eine gedanklich und strukturell konsistent zu leistende Aufgabenbestimmung der Hochschulen im Rahmen des differenzierten schweizerischen Bildungssystems zu Grunde. Statt dessen präsentiert sich die bisherige und die noch weiter zu erwartende Expansion des schweizerischen Hochschulwesens als Ergebnis eines im Marx'schen Sinne naturwüchsigen Prozesses, in den unterschiedliche, ja widersprüchliche Beweggründe zusammenfliessen:

- die ursprünglich ökonomisch begründete Nachfrage nach mehr wissenschaftlicher Ausbildung, potenziert durch die später dazugekommene gesellschaftliche Forderung nach dem wissenschaftlich gebildeten Bürger
- der soziale, aus einem grundlegenden Wertwandel sich ergebende Ruf nach grösserer Gleichheit und Gerechtigkeit beim Zugang zu höher bewerteten akademischen Berufen, verbunden mit dem liberalen Leistungsprinzip von Angebot und Nachfrage für den Konkurrenzkampf der Hochschulabsolventen
- das gymnasiale Selektionsmonopol, verknüpft mit der Vorstellung voraussetzungsloser individueller Studienwahl-freiheit
- Statusinteressen der Hochschullehrer an höheren Studentenzahlen, dementsprechend erhöhten Forschungsmitteln und Mitarbeiterstellen, im Konflikt mit grösseren Schwierigkeiten des pädagogischen Kontaktes mit Studenten und der Qualitätsförderung
- die Tendenz jeder Verwaltung, auch der Hochschulverwaltung, den eigenen Aufgabenbereich auszudehnen und damit über mehr Prestige und Macht zu verfügen, verstärkt durch die Furcht, gegenüber den Entwicklungen der Nachbarländer den Anschluss an den Fortschritt zu verpassen.

Im Numerus clausus haben diese widersprüchlichen Tendenzen ihr verbindendes Tabu gefunden. Wenn jede Berufslehre, jede

Mittelschule, die meisten Hochschulsysteme der Welt entsprechend ihrer Kapazität und ihren Aufgaben eine Auswahl der Bewerber trotz den damit verbundenen Härten vornehmen, so sind es offensichtlich keine aus der unmittelbaren Rationalität, sondern aus geschichtlicher Kontingenz ableitbare Gründe, welche die Universitäten der westeuropäischen Kontinentalstaaten veranlasst haben, die Auswahl der Studienanfänger nicht selbst vorzunehmen, sondern sie den Gymnasien zu überlassen. Diese Kompetenzübertragung, welche zu Beginn des 19. Jahrhunderts die allgemeinbildenden Aufgaben und akademischen Selektionsfunktionen der traditionellen Artistenfakultät der Oberstufe des Gymnasiums überliess, beruht auf der staatlichen Zusammenführung des höheren Schulwesens und war so lange erfolgreich, als die gymnasiale Oberstufe mit ihrem Abschluss qualitativ und quantitativ mit einem auf die Verbindung von Forschung und Lehre ausgerichteten, dem traditionellen Graduierten-Studium entsprechenden selektiven Hochschulwesen abgestimmt war. Mit der Ausweitung des Hochschulzugangs von 5 % auf 10 % oder gar 20 % eines Altersjahrgangs mussten sich die Voraussetzungen und die Aufgaben der Hochschulbildung entscheidend verändern. Dies wird zwar auch von den Protagonisten dieser Expansion immer wieder proklamiert, doch sind die entsprechenden Konsequenzen weder für das Verhältnis von Gymnasium und Hochschule, noch für die Hochschule selbst in grundsätzlicher Weise gezogen worden: darin liegt wohl eine der Hauptursachen für die gegenwärtige Krise der kontinentalen Universitäten Westeuropas. Die Perversion der Numerus-clausus-Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland ist eine unmittelbare Folge des untauglichen Versuches, das Junktim zwischen gymnasialem Selektionsmonopol und universitärem Aufnahmewang durch staatliche Administration und Judikatur den grundlegend veränderten Bedingungen des Hochschulstudiums anzupassen. Dieses Junktim zerbröckelt, zum einen, weil wegen der Ueberfüllung der Hochschulen und der entsprechend sinkenden Attraktivität akademischer Abschlüsse nur noch zwei von drei Abiturienten ein Hochschulstudium wählen; zum anderen, weil der Vorzug

von Hochschuleingangsprüfungen, wie sie in aller Welt, nur nicht im westlichen Kontinentaleuropa üblich sind, gegenüber den jetzigen, weitgehend den Gerichten übertragenen Zulassungsregelungen selbst von prüfungswilligen Hochschullehrern nicht mehr gelehnt werden kann.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der deutschen Erfahrungen ist das Problem des Numerus clausus in der Schweiz tabuisiert worden. Alle Anstrengungen sind darauf gerichtet, ihn mit Hilfe finanzieller Massnahmen, durch vorübergehenden oder dauerhaften Ausbau des Lehrkörpers und der entsprechenden Infrastruktur zu umgehen. So erwünscht solche Massnahmen sind, langfristig gesehen ist die Ueberfüllung der Hochschulen, wie ich zu zeigen suchte, weniger ein konjunkturelles als ein strukturelles Problem. Seine Lösung erfordert deshalb eher strukturelle als quantitative Massnahmen. Diese seien in sieben abschliessenden Thesen angedeutet.

1. Die grundlegende Bedeutung, welche die Gewinnung, Verarbeitung und Verbreitung wissenschaftlicher Information für demokratisch verfasste Industriegesellschaften gewonnen haben, erfordert eine wissenschaftlich fundierte Bildung für ständig wachsende Teile der Bevölkerung.
2. Wissenschaftlich fundierte Bildung zu vermitteln, war in unserem traditionalen Bildungssystem der letzten zwei Jahrhunderte nicht Aufgabe der Universität, sondern der Mittelschulen in ihren verschiedenen, der Ausbildung für informationsverarbeitende Berufe oder der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium dienenden Typen. Der Ausbau dieser intermediären Bildungseinrichtungen unter Einschluss der immer stärker von der Verwissenschaftlichung tangierten Berufsbildung ist aus staats-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen einer forcierten Akademisierung vorzuziehen.
3. Während die Artistenfakultät ähnlich wie die angelsächsischen Colleges neben der Vorbereitung auf selektive Graduiertenstudien Abschlüsse vermittelte, die eine Be-

rufsausübung auf wissenschaftlicher Grundlage ermöglichen, ist das Gymnasium allzu ausschliesslich auf Hochschulreife ausgerichtet. Der notwendige weitere Ausbau der Mittelschule vermeidet nur dann eine Ueberfüllung der Hochschule, wenn den Maturanden neben der Hochschule, sei es über entsprechende Einrichtungen der Wirtschaft, sei es über Berufsakademien, der unmittelbare Zugang zu Berufen erschlossen wird, welche die Beherrschung wissenschaftlicher Fertigkeiten, jedoch nicht die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse erfordern.

4. Die Ausdehnung von Maturitätstypen und die notwendige Durchlässigkeit des Sekundärbereichs wird das Schwerewicht bei der Selektion für die Hochschule langfristig von der Maturität auf Hochschulzugangsprüfungen verlagern. Mittelfristig lehrt das abschreckende deutsche Beispiel, dass bei drohendem Numerus clausus weder Maturitätsnoten, noch Wartefristen oder gar Losverfahren, sondern nur Hochschulzugangsprüfungen eine gerechte Auswahl erlauben.
5. Neben den traditionellen, staatlich verwalteten Universitäten werden im Tertiärbereich private und öffentliche Einrichtungen der rekurrenten Erwachsenenbildung entstehen, die universitäre Ausbildung zum Teil ergänzen, zum Teil konkurrenzieren. Die Universität wird das Monopol der Vorbereitung auf akademische Abschlüsse langfristig nicht behalten und Prüfungskandidaten zulassen, die ihr Studium ganz oder teilweise ausserhalb der Universitäten absolviert haben, wie dies bereits heute in interessanten ausländischen Experimenten der Fall ist.
6. Ihre eigentliche Funktion, die wissenschaftliche Methode des Denkens und Handelns in der Erforschung des Ungewohnten zu vermitteln und damit den unerlässlichen wirtschaftlichen und kulturellen Innovationsprozess unserer Gesellschaft zu ermöglichen, werden die Universitäten nur behaupten können, wenn sie zwischen wissenschaftlich fundierter Bildung und wissenschaftlicher

Forschungsarbeit und Forschungseinübung strukturell in ähnlicher Weise unterscheiden, wie dies im angelsächsischen Hochschulwesen zwischen der Collegestufe und den Graduate Schools der Fall ist. Ob dies durch die Einführung einer zu einem akademischen Titel berechtigenden Kollegstufe in Zusammenarbeit mit den Gymnasien, durch Ausbau des bereits an einigen Fakultäten bewährten Einführungsjahres, durch Straffung und Individualisierung des Lizentiatsstudiums mit Hilfe eines Baukastensystems oder durch andere strukturelle Studienreformen geschieht, ist weniger entscheidend als der Wille, die Strukturen der elitären Universität Humboldtscher Prägung und ihre traditionellen und informellen Kontrollmechanismen in solche einer Massenhochschule mit institutionalisierten Studienhilfen und Leistungskontrollen zu verändern.

7. Auf einer dergestalt breiten, in sich aber differenzierteren, durch die unmittelbare Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Forschern von nicht universitären Schulformen sich unterscheidenden Basis wissenschaftlicher Elementarbildung in den unterschiedlichsten akademischen Berufsfeldern kann für den kleinen Teil derer, die sich später der Forschung innerhalb oder ausserhalb der Hochschulen widmen wollen, ein forschungsorientiertes Aufbaustudium in systematischerer Weise entwickelt werden, als es im Meister-Gesellenverhältnis der Humboldtschen Universität möglich war.

Walter Rüegg, Alt-Rektor der  
Universität Frankfurt am Main